

PRÄSIDIALABTEILUNG

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidial@urdorf.ch



GEMEINDE Urdorf

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern des Gemeinderates, dessen Präsidentin bzw. Präsidenten sowie der Schulpräsidentin bzw. des Schulpräsidenten für die Amtsdauer 2026-2030

Als Mitglied des Gemeinderates werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

PRÄSIDIALABTEILUNG

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidial@urdorf.ch



Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderates** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der Schulpflege** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Auszug aus der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Urdorf

Art. 6 Urnenwahlen

Durch die Urne werden auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt:

1. die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder des Gemeinderats, wobei die Stimmberechtigten im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Gemeinderats auch die Schulpräsidentin bzw. den Schulpräsidenten wählen,
2. die Mitglieder der Schulpflege.

PRÄSIDIALABTEILUNG

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidial@urdorf.ch



Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Urdorf:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

PRÄSIDIALABTEILUNG

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidial@urdorf.ch



	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

PRÄSIDENTIALABTEILUNG

Tel 044 736 51 30

Fax 044 734 38 58

praesidial@urdorf.ch



Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Adresse
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 4. November 2025 an die Wahlvorsteherschaft (Gemeinderat Urdorf), Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Urdorf stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Die Stimmregisterführer/in:

Datum: